



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DEPARTEMENT FEDERAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA
DEPARTEMENT FEDERAL DA GIUSTIA E POLIZIA

Bern, 26. Mai 2006

An die
Kantonsregierungen

**Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer vom 6. Oktober 1986 (BVO);
Änderung der Verteilschlüssel und Kontingentsfreigabe für die Dauer
vom 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2006 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonsregierungen über die Änderungen der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) durchzuführen.

Der Vernehmlassungsentwurf enthält keine materiellen Änderungen. Hingegen soll der Verteilschlüssel für die Höchstzahlen von Jahres- und Kurzaufenthaltern aus Staaten von ausserhalb der EU/EFTA (Drittstaaten) den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden.

Da die neue Grundzuteilung von Höchstzahlen für die Kantone von wirtschaftlichem Interesse ist, gibt Ihnen der Bundesrat Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Er bittet Sie, Ihre Bemerkungen bis spätestens am 31. August 2006 ans EJPD, 3003 Bern, zu richten.

Neuer Verteilschlüssel für Aufenthalter und Kurzaufenthalter aus Drittstaaten

Der Bundesrat legt in der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) jährlich die Höchstzahlen für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten fest. Je die Hälfte der Höchstzahlen für Jahres- und Kurzaufenthalter wird nach festem Schlüssel auf die Kantone aufgeteilt. Die andere Hälfte verwaltet der Bund. Mit der Bundesreserve trägt das Bundesamt für Migration (BFM) zusätzlichen kantonalen Bedürfnissen Rechnung.

Für das Kontingentsjahr ab dem 1. November 2006 schlägt der Bundesrat - auf Wunsch mehrerer Kantone - einen neuen Verteilschlüssel vor. Dadurch trägt er den Änderungen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung. Der geltende Schlüssel geht auf die Neunziger Jahre zurück. Einzelne kantonale Höchstzahlen sind heute vor allem bei den Kurzaufenthaltern zu hoch; diese Einheiten fehlen bei entsprechender Nachfrage den wirtschaftlich stärkeren Kantonen.

Klare arbeitsmarktliche Berechnungsbasis für die Kontingente

Der neue Verteilschlüssel wurde vom BFM in Zusammenarbeit mit dem Verband der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA) erarbeitet. Die Verteilung erfolgt neu im Verhältnis zu den Beschäftigten pro Kanton, umgerechnet auf Vollzeitstellen. Diese werden als geeignete Masszahl für die Bedeutung der kantonalen Arbeitsmärkte beurteilt. Da bei der Arbeitskräftezulassung in jüngster Zeit wesentliche Neuerungen eingetreten sind (insbesondere die Abschaffung des Saisoniersstatuts und die Einführung der Personenfreizügigkeit mit den EU-/EFTA-Staaten), einigte sich eine deutliche Mehrheit der Vertreter der kantonalen Arbeitsmarktbehörden an einer Vorstandsitzung auf den hier vorliegenden Schlüssel. Dieser Schlüssel soll sowohl für Jahres- als auch für Kurzaufenthalter gelten.

Keine Kontingenterhöhung für Personen aus Drittstaaten

Wegen der noch zögerlichen Besserung auf dem Arbeitsmarkt empfiehlt der Bundesrat bei der Festsetzung der Gesamtkontingente - trotz konjunktureller Aufhellung - weiterhin Zurückhaltung. Aus diesem Grund sollen die Gesamtkontingente auch mit der Schlüsselrevision unverändert bleiben; sie wurden bisher nicht voll ausgeschöpft. Dies bedeutet, dass mehrere Kantone Kontingentskürzungen hinnehmen müssen. Dank der Bundesreserve kann das BFM den Kantonen aber wie bisher in begründeten Fällen schnell und unbürokratisch zusätzliche Einheiten zur Verfügung stellen. Kantonen, die mit dem neuen Verteilschlüssel Kontingente eingebüsst haben, wird dabei Rechnung getragen.

Auch wenn der neue Verteilschlüssel nicht alle Kantonsvertreter des VSAA vollauf zu befriedigen vermochte, stimmte ihm eine deutliche Mehrheit zu. Er kommt der tatsächlichen Nachfrage wesentlich näher und man hält ihn wirtschaftlich für plausibel. Die Verluste aus der Umverteilung sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht sehr einschneidend.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass uns mehrere Kantone von zunehmenden Missbräuchen im Zusammenhang mit Sexarbeiterinnen aus Drittstaaten berichten, die aus dem Ausland zureisen. Aus diesem Grund wünscht namentlich der Verband der kantonalen Migrationsbehörden (VKM) für Sexarbeiterinnen eine Bewilligungspflicht ab dem ersten Tag. Wir erwägen daher die Prüfung einer entsprechenden Regelung für diesen Herbst.

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-
UND POLIZEIDEPARTEMENT

sig. Christoph Blocher

Beilagen

- Vernehmlassungsentwurf BVO und Erläuternder Bericht
- Kontingente BVO 2006/07

Beilage/Annexe/Allegato

Entwurf/Projet

BVO/OLE/OLS

Kontingente/contingents/contingenti

1.11.2006 - 31.10.2007

Ripartizione: nova chiave

Verteilung nach neuem Schlüssel

Répartition selon la nouvelle clé

Dimoranti annuali

Jahresbewilligungen

Autorisations à l'année

Dimoranti temporanei

Kurzaufenthalterbewilligungen

aut. séjours de courte durée

ZH	402	502
BE	252	315
LU	88	110
UR	8	9
SZ	28	35
OW	7	9
NW	9	12
GL	10	12
ZG	36	45
FR	52	65
SO	59	74
BS	84	105
BL	63	79
SH	19	24
AR	11	14
AI	3	4
SG	121	152
GR	51	64
AG	136	170
TG	52	65
TI	91	114
VD	158	197
VS	65	81
NE	45	56
GE	133	166
JU	17	21
Kantone/Cantons/Cantoni	2'000	2'500
CH	2'000	2'500
TOTAL	4000	5000